

Zeltplatz Kroau;

Regelungen hinsichtlich der Corona-Pandemie



Aufgrund meines Buchungsantrages vom (Datum) wurde ich über die nachstehenden Regelungen von der Gemeinde Gleiritsch informiert. Mir sind die Regelungen bekannt und ich bestätige hiermit gegenüber der Gemeinde Gleiritsch, dass diese Regelungen vollumfänglich anerkannt werden.

- Sofern es die Corona-Pandemie erfordert, kann die Buchungszusage jederzeit von Seiten der Gemeinde Gleiritsch widerrufen werden. Die Entscheidung liegt ausschließlich bei der Gemeinde und muss nicht besonders begründet werden. Der Widerruf kann auch kurzfristig ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Der Widerruf erfolgt schriftlich gegenüber dem im Buchungsantrag genannten Verantwortlichen. Bei einem Wechsel des Verantwortlichen erfolgt der Widerruf durch Zustellung an diese Person.
- Bei einem Widerruf der Buchungszusage durch die Gemeinde (s. o.) besteht kein Anspruch auf Ersatz von bereits getätigten Aufwendungen im Hinblick auf die Platzbuchung bzw. dem geplanten Aufenthalt auf dem Zeltplatz Kroau.
- Für die Einhaltung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden rechtlichen Vorgaben bezüglich der Corona-Pandemie ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Die Gemeinde behält sich vor, die Auflagen zu ergänzen und ggf. auch kurzfristig zu ändern bzw. anzupassen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verantwortlichen
